

Einsatz für Recht auf Teilhabe

08.11.2016, 16:58 | Gesundheit & Medizin

Pressemitteilung von: *Stiftung Liebenau*

Presseagentur: *Stiftung Liebenau Kommunikation und Marketing*



Rund 30 Personen aus der Region Bodensee/Oberschwaben zeigten Flagge bei der Protestaktion in Berlin

LANDKREIS RAVENSBURG/BODENSEEKREIS/BERLIN – „Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin...“: Rund 30 Menschen aus drei Einrichtungen der Behindertenhilfe im Raum Bodensee/Oberschwaben schworen sich mit dieser Parole im vollen Bus auf die Protestaktion am 7. November gegen die jetzige Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes ein. Die St. Gallus-Hilfe der Stiftung Liebenau, die Zieglerschen und die Diakonie Pfingstweid ermöglichten Menschen mit Behinderungen sowie den Begleitpersonen mit dieser Fahrt, die Ausgestaltung des Gesetzes direkt zu beeinflussen: Genau dort, wo Politik gemacht wird.

„TEILHABE – jetzt erst Recht!“ – unter diesem Motto stand die Kundgebung vor dem Reichstagsgebäude in Berlin. Das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz III werden derzeit in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages beraten. Betroffene und Angehörige überbrachten ihre Bedenken und Forderungen stellvertretend für über 860 000 Menschen, die in Deutschland auf Eingliederungshilfe angewiesen sind. „Es war gut, dass die Kundgebung neben den Büros der Abgeordneten und dem Bundestag stattgefunden hat: Weil hier Politik gemacht wird“, bestätigte Josef Staib, der in einer betreuten Wohneinrichtung der St. Gallus-Hilfe lebt.

Keine Akzeptanz von Leistungseinschränkungen

Aufgerufen hatten die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), der Bundesverband Evangelische Behindertenhilfe und der Bundesverband Anthroposophisches Sozialwesen zu dieser Aktion. Geschäftsführer und Vorstände der drei Fachverbände forderten eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die durch die Ratifizierung in Deutschland seit sieben Jahren Gesetz ist. Als zentrales Anliegen darin verankert ist eine inklusive Gesellschaft mit gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle.

Niemand darf benachteiligt werden

Um dieses Ziel zu realisieren, gibt es verschiedene Forderungen. Leistungen sowohl für Pflege als auch zur Teilhabe, müssen unbürokratisch bei denjenigen ankommen, die beide Leistungen benötigen. Außerdem darf niemand aus dem

System fallen, der nicht alle notwendigen fünf der neun Anforderungskriterien des geplanten Systems erfüllt. Nicht zuletzt haben auch schwer- und mehrfachbehinderte Menschen ein Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Niemand darf per Gesetz davon ausgeschlossen werden.

Forderungen an den Bundestag

Diese und weitere zentrale Forderungen wurden von der Bundestagsabgeordneten Mechthild Rawert (SPD) entgegengenommen, die im Bundestagsausschuss für Gesundheit sitzt. Die Hoffnungen der Demonstranten sind groß. Roland Leibach, Heimbeirat der St. Gallus-Hilfe sagt dazu: „Es ist wichtig, dass aus allen Teilen von Deutschland Leute da waren, um ihre Unterstützung zu zeigen. Die Vertreterin vom Bundestag hat ein Schreiben mit den wichtigen Punkten bekommen. Sie hat versprochen, dieses in den Bundestag mitzunehmen.“

Weitere Infos zur St. Gallus-Hilfe der Stiftung Liebenau finden Sie unter www.st.gallus-hilfe.de.

Portrait

Die Stiftung Liebenau ist ein Sozial-, Gesundheits- und Bildungsunternehmen auf kirchlich-katholischer Grundlage. Rund 6300 Mitarbeiter begleiten und unterstützen hilfebedürftige Menschen in Deutschland, Österreich, Italien, Bulgarien, der Schweiz und der Slowakei.
www.stiftung-liebenau.de

News-ID: 926403 • Views: 172 (Stand: 16.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/926403/Einsatz-fuer-Recht-auf-Teilhabe.html>